

2. Vertragsbedingungen

a) Allgemein

Die IHK unterliegt bezüglich der Bedingungen der Anstellungs- bzw. Arbeitsverträge (Festlegung von Gehalt einschließlich sonstiger Bestandteile wie Altersversorgung, Erholungsurlaub, Dienstwagen, Sonderzahlungen, Zulagen, sowie Arbeitszeit, etc.) keiner tarifvertraglichen Bindung.

Die Mitarbeiter werden grundsätzlich über standardisierte Arbeitsverträge auf der Grundlage der vom Hauptgeschäftsführer festgelegten Vertragsbedingungen im Sinne allgemeiner Geschäftsbedingungen unter Wahrung der gesetzlichen Rechte der Personalvertretung angestellt. Daneben besteht die Möglichkeit, einzelne Verträge frei auszuhandeln.

b) Gehaltsfindung und Altersversorgung

Bei der Ermittlung/Anpassung des Gehalts und der Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers finden die gemeinsamen Grundsätze bzw. Leitlinien der IHK-Organisation (DIHK) zur Vergütungsfindung für IHK-Hauptgeschäftsführer Berücksichtigung.

Das Gehaltsniveau der übrigen Fach- und Führungskräfte ist angelehnt an die Besoldung des öffentlichen Dienstes. Die Gehaltsfindung orientiert sich dabei nach Art und Höhe an den Anforderungen zu den unterschiedlichen Funktionsgruppen gemäß der Personalübersicht zum Wirtschaftsplan. Grundsätzlich gilt, dass sich das Gehalt nach der Qualifikation, den persönlichen und fachlichen Anforderungen der zu besetzenden Stelle, der Verantwortung, der Leitungskompetenz sowie der Berufserfahrung richtet.

Seit 1. Januar 2017 gewährt die IHK für neue Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich keine betriebseigene Altersversorgung mehr und beschränkt sich damit auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten (Gehaltsumwandlung unter Pauschalierung des Arbeitgeberanteils). Für die Bestandsbelegschaft bestehen nach Beschäftigtengruppen gestufte, unterstützungskassentragene – und damit arbeitgeberfinanzierte – Zusatzrentenzusagen.

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 32/20/3

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. c der Satzung der IHK Halle-Dessau:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	13.406.400,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.193.000,00 €
und einem Jahresergebnis in Höhe von	- 1.786.600,00 €

Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von - 1.786.600,00 €

im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	- 1.208.300,00 €
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 697.100,00 €
darunter Auszahlungen für Investitionen	697.100,00 €
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0,00 €

wird durch die Vollversammlung festgestellt.

Beschluss der Wirtschaftssatzung 2021

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung der IHK Halle-Dessau mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 gemäß Anlage.

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 2. Dezember 2020 gefasste Beschluss Nr. 32/20/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 4. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Anlage zu Beschluss-Nr.: 32/20/3

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 2. Dezember 2020 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	13.406.400,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.193.000,00 €
und einem Jahresergebnis in Höhe von	- 1.786.600,00 €

Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von - 1.786.600,00 €

2. im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	- 1.208.300,00 €
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 697.100,00 €
darunter Auszahlungen für Investitionen	697.100,00 €
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0,00 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Beitragsbefreiung

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,00 nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem

BESCHLÜSSE

Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

2. Grundbeitrag

Als Grundbeitrag ist zu erheben von:

2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich eingetragener und nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **EUR 50,00**

2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **EUR 170,00**

2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über EUR 25.000.000,00 nach folgender Staffe- lung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über 25.000.000,00 € bis 50.000.000,00 €	2.000,00 €
2	über 50.000.000,00 € bis 100.000.000,00 €	4.000,00 €
3	über 100.000.000,00 € bis 200.000.000,00 €	8.000,00 €
4	über 200.000.000,00 € bis 400.000.000,00 €	16.000,00 €
5	über 400.000.000,00 €	32.000,00 €

2.4 IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird für das laufende Geschäftsjahr auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung des Grundbeitrages im Sinne von Ziff. II. 2.2 um 50 Prozent gewährt, sofern beide Gesell- schaften der IHK zugehören.

3. Umlage

Als Umlage ist zu erheben 0,19 Prozent des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbe- betrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das laufende Geschäftsjahr.

5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht be- kannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinnes aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlage für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage ent- sprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Keine

2. Kassenkredite

Keine

Halle (Saale), 2. Dezember 2020

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez. Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez. Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan

Beträge in EUR

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.200.000,00	11.050.000,00	10.621.723,27
2. Erträge aus Gebühren	2.417.900,00	2.641.600,00	2.380.143,22
3. Erträge aus Entgelten	56.000,00	54.600,00	72.319,34
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	713.100,00	635.500,00	1.691.507,79
– davon aus Erstattungen	84.100,00	58.600,00	43.763,88
– davon aus öffentlichen Zuwendungen	348.200,00	297.800,00	322.614,44
– davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	13.387.000,00	14.381.700,00	14.765.693,62
7. Materialaufwand	-1.458.600,00	-1.487.100,00	-1.167.496,12
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-362.300,00	-366.600,00	-334.443,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.096.300,00	-1.120.500,00	-833.052,34
8. Personalaufwand	-6.989.000,00	-6.983.000,00	-6.908.737,00
a) Gehälter	-5.602.000,00	-5.573.000,00	-5.245.759,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.387.000,00	-1.410.000,00	-1.662.977,80
9. Abschreibungen	-650.200,00	-532.200,00	-597.535,62
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-650.200,00	-532.200,00	-597.535,62
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.851.800,00	-6.047.200,00	-5.020.575,67
– davon Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	-14.949.600,00	-15.049.500,00	-13.694.344,41
Betriebsergebnis	-1.562.600,00	-667.800,00	1.071.349,21

11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	27.000,00	35.995,61
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.400,00	0,00	4.610,12
– davon aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-222.800,00	-180.300,00	-210.662,37
– davon aus Aufzinsung	-222.800,00	-180.200,00	-202.729,73
Finanzergebnis	-203.400,00	-153.300,00	-170.056,64
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.766.000,00	-821.100,00	901.292,57
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-20.600,00	-21.100,00	-26.377,54
20. Jahresergebnis (+Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag)	-1.786.600,00	-842.200,00	874.915,03
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	174.100,00	211.902,39
22. Entnahmen aus Rücklagen (ab 2021: Abnahme Sonstiges Eigenkapital)	1.786.600,00	768.100,00	3.045.926,25
23. Einstellungen in Rücklagen (ab 2021: Zunahme Sonstiges Eigenkapital)	0,00	-100.000,00	-3.494.845,38
24. Bilanzergebnis (+Bilanzüberschuss/-Bilanzfehlbetrag)	0,00	0,00	637.898,29

Finanzplan 2021

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der Finanzrechnung.

Beträge in EUR

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-1.786.600,00	-842.200,00	874.915,03
2a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	650.200,00	532.200,00	573.707,37
2b) – Erträge der Auflösung der Sonderposten	-121.200,00	-121.200,00	-121.226,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	49.300,00	171.500,00	517.304,31
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>			
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.208.300,00	-259.700,00	1.245.142,68
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	2.052.689,52
11. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-478.000,00	-617.500,00	-522.574,78
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. – Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-108.000,00	-140.700,00	-123.155,48
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-111.100,00	-55.000,00	-52.688,11
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-697.100,00	-813.200,00	1.354.271,15
17a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b) + Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. – Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.905.400,00	-1.072.900,00	2.599.413,83